Amtliche Mitteilung

Weinviertel
LEISER BERGE

Ernstbrunn

+ + + Aktuelles aus unserer ♥ LEBENS.werten Marktgemeinde + + +

Amtsblatt 05/2020 23.04.2020

www.ernstbrunn.gv.at

Marktgemeinde Ernstbrunn, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn Tel. **02576-2301**

Ich fahr nicht fort,
ich kauf im ♥ Ort!
LEISER BERGE

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn
Verantwortlich: Bgm. Horst Gangl
Foto: © J. Christelli, M. Lahner, H. Gangl
DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501
Druck: www.riedeldruck.at

SICHERHEIT

HINWEIS zur WALDBRANDVERORDNUNG

Aufgrund der stellenweise, außerordentlichen Trockenheit des Waldbodens ordnet die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F., zum Zweck der Vorbeugung gegen Waldbrände, folgendes an:

1. Im Verwaltungsbezirk Korneuburg sind das Rauchen sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

2. Dieses Verbot tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,– oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

RAUMORDNUNG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (**Flächenwidmungsplan**) der Marktgemeinde Ernstbrunn zu ändern. Der Entwurf wird gemäß § 24, Abs. 5, NÖ Raumordnungsgesetz 2014, i.d.g.F., sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 4. Mai 2020 bis 15. Juni 2020

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Ernstbrunn zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes (GZ: 7300-01/19 verfasst von RaumRegionMensch ZT GmbH) schriftlich Stellung zu nehmen.

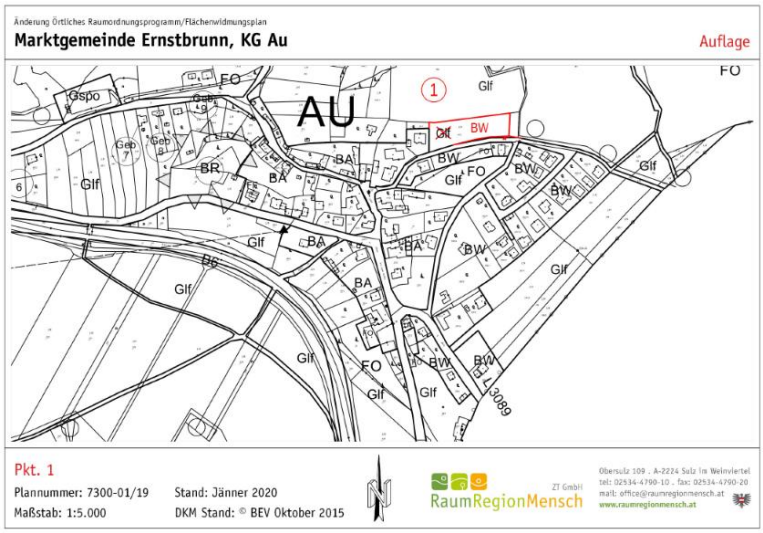

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn beabsichtigt in der **Katastralgemeinde Au den Bebauungsplan** zu ändern. Der Entwurf wird gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 4. Mai 2020 bis 15. Juni 2020

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Ernstbrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes (GZ: 7301-01/19 verfasst von RaumRegionMensch ZT GmbH) schriftlich Stellung zu nehmen.
Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

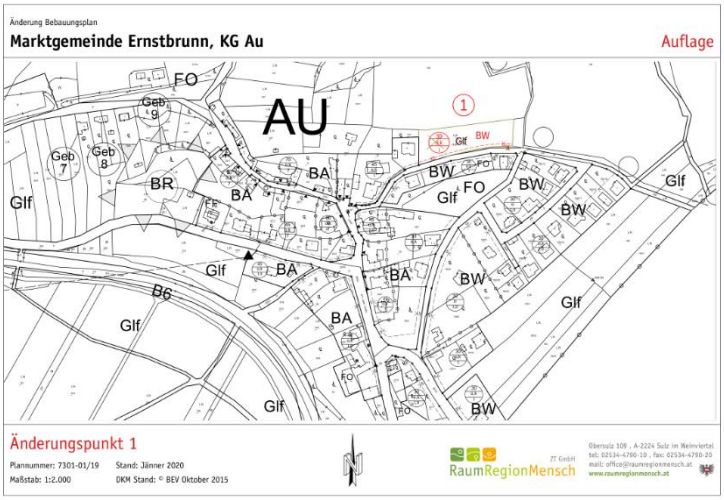

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Liebe Jugend!

VORWORT

Unsere Gemeinde hat zur Zeit „NULL" positiv getestete Coronafälle. Dass ist sicherlich auf das bisherige, vorbildliche Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen. Daher möchte ich mich einerseits für ihre bisherige und für die zukünftige Einhaltung sowie für ihr Verständnis aller angeordneten Einschränkungen bedanken und bitte **„bleibt's gsund"**.

Ein großes persönliches Anliegen ist es, alle Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam zu machen, achtsam zu sein, welche Menschen unsere einzigartige Naturlandschaft mit Hausmüll still und heimlich verschmutzen – ausfindig zu machen und zur Anzeige zu bringen.
Gerade in den letzten Wochen waren vermehrt Menschen unterwegs, die unsere Naturlandschaft mit Hausmüllsäcken, LKW und PKW-Reifen sowie mit Möbelstücken verunreinigten. Unsere Autobushaltestellen in den Katastralgemeinden fungierten des öfteren als Restmüllplätze für persönlichen Hausmüll.
Die österreichische Bundesregierung hat aktuelle Maßnahmen zum Umgang mit dem CoronaVirus (COVID-19) eingeleitet und bereits für ein schrittweises Herantasten zu einer neuen Normalität gestartet.
Daher versuchen wir fast täglich über die aktuelle Situation bzw. Vorgehensweise auf unserer Gemeindehomepage **www.ernstbrunn.gv.at** zu berichten.
Jeder Einzelne von uns wünscht sich ein baldiges Ende der globalen Corona-Krise und der damit verordneten Einschränkungen. Je besser, wir gemeinsam mit der derzeitigen Situation umgehen und die vorgeschriebenen Maßnahmen weiter einhalten, desto früher wird es gelingen, ein Ende dieser globalen Krise herbeizuführen und einen zukünftigen Normalbetrieb sicherzustellen.

Gedanken und Sorgen der Corona-Krise für unsere Gemeinde:
*Als Bürgermeister, egal in welcher Größe der Gemeinde, stehen wir aktuell vor großen finanziellen Herausforderungen. Vor allem zeichnen sich massive Einbrüche im Bereich der **Kommunalsteuer** und **Ertragsanteile** ab, wodurch die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gemeinden gefährdet ist.*

Kommunalsteuer - Arbeitslosigkeit - Kurzarbeit - Stundungen
Die Kommunalsteuer bemisst sich an den Bruttolöhnen und ist eine bedeutende Einnahme für unsere Marktgemeinde. Der massive Anstieg der Arbeitslosen, die dazu kommende Kurzarbeit sowie die beantragten Stundungen – alle jene Faktoren werden das Gemeindebudget mit voller Wucht treffen, die nächsten Monate werden dies deutlich zeigen.

Der Überblick zeigt die Einnahmenstruktur der Gemeinde und die zu erwartenden Mindereinnahmen durch die Corona-Krise.

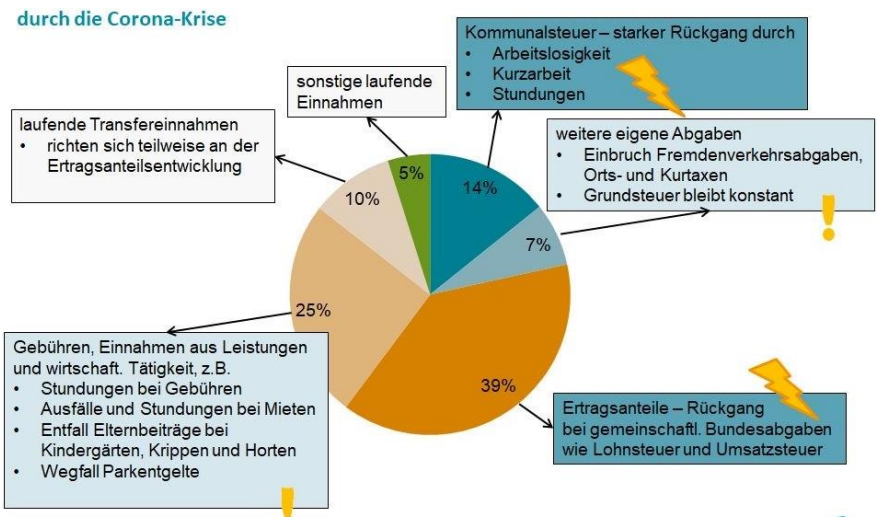

Rückgänge der Ertragsanteile aufgrund der Wirtschaftslage:
Auch bei den Ertragsanteilen muss aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation mit einem deutlichen Rückgang gerechnet werden, dies beträgt einen wesentlichen Anteil der Gemeindefinanzen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie etwa Einkommens-, Lohn-, Umsatz-, und Körperschaftssteuer. Neben diesen wichtigen Einnahmen sind aber auch noch viele andere Einnahmen der Gemeinden betroffen. Es kann auch von einem Entfall der Elternbeiträge in Tagesbetreuungseinrichtungen und im Kinderbetreuungsbereich ausgegangen werden. In mehreren Bereichen zeichnen sich weitere Stundungen und Ausfälle ab, wie etwa Mieten und Abgaben.

Die Ausgaben bleiben stabil, da für die Gemeinden keine Kurzarbeit möglich ist und diese explizit ausgenommen sind. Zu nennen ist auch das Personal der teilweise geschlossenen Kindergärten, Schulen und Tagesbetreuungseinrichtungen, wie auch Musikschulen, welche voll bezahlt weiterbeschäftigt werden müssen, obwohl der Betrieb stark eingeschränkt werden musste und die Erlöse weitgehend ausfallen.
Ausgabensteigerungen bei Sozialem und Gesundheit schlagen ebenfalls durch, wie die Ko-Finanzierung des Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereiches. Die Mehrausgaben werden sich im Sozialhilfebereich stark bemerkbar machen, im Bereich der Krankenanstaltenumlage wird sich dies erst gegen Jahresende zeigen.
Fazit: Sinkende Einnahmen, wenig Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung
Unter Berücksichtigung aller Prognosen können die laufenden Ausgaben grundsätzlich gedeckt werden. Es kommt aber sicherlich zu einer massiven Reduktion des Überschusses in der operativen Gebarung und damit fehlen die Mittel für Projektinvestitionen, wie die geplanten Projekte im Straßenbau sowie Wasser- & Regenwasserkanalbau, Ortsbildgestaltung und der Hauptplatzgestaltung-NEU. Sicherlich ein Problem der nächsten Wochen und Monate wird die kurzfristig sinkende Liquidität der Gemeinde sein. Während die laufenden Ausgaben bleiben, brechen die laufenden Einnahmen weg. Die rechtlichen Spielräume für Gemeinden in Bezug auf Kassenkredite und Darlehen sind jedoch gering und daher die Liquidität der Gemeinde reduziert.
Wichtig ist es gerade jetzt, die Liquidität der Marktgemeinde Ernstbrunn zu sichern, vorausschauend zu handeln und bei längerfristigen Ausfällen die geplanten Projekte zeitgerecht rückzustellen.
Daher wird es kurzfristige Liquiditätshilfen durch Land und Bund notwendig machen, durch kommunale Unterstützungspakete, Entlastungen im Finanzausgleich und Förderungen bei kommunalen Investitionen sicherzustellen. Die Letztverantwortung liegt immer beim Bürgermeister und wünsche mir von allen Parteien im Gemeinderat eine konstruktive Mitarbeit bei notwendigen Entscheidungen für unsere LEBENS.werte Marktgemeinde!

Wie die Welt nach der Krise aussehen wird, kann derzeit keiner abschätzen. Keiner kann realistischer weise sagen, welche genauen Auswirkungen es auf unsere Wirtschaft und auf unser gesellschaftliches Zusammenleben haben wird. Wesentlich dabei ist, dass wir zusammenhalten und solidarisch sein müssen und das gewährleistet wird, dass die Menschen gesund bleiben - gemeinsam schaffen wir es, diese schwierige Krise zu bewältigen!

Ihr Bürgermeister:
Horst Gangl

INFRASTRUKTUR

DIGITALISIERUNG in unserer Marktgemeinde - Chancengleichheit Stadt - Land

Damit wir auch in Zukunft eine vitale und moderne Gemeinde für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherstellen können, braucht es eine rasche Digitalisierung, um einen guten Ausgleich zwischen Stadt und Land zu erreichen. Für den geplanten Ausbau in der Marktgemeinde Ernstbrunn wurden bereits im Herbst 2018 die Planungen und Verhandlungen begonnen. Im Zuge der Breitbandmilliarde werden weitere 170 Millionen Euro an Gemeinden und für die Netzbetreiber durch den Bund vergeben. WIR müssen die Chance nutzen!
Vom Glasfaserausbau profitieren nicht nur unsere Unternehmen und Betriebe, sondern auch unsere Familien und die Jugend, im Bereich Arbeit und Wirtschaft, Kommunikation, Freizeit und Unterhaltung. Gesundheit und Lernen sind zeitgemäße Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Erfolg und Fortschritt.
Wir merken dies besonders jetzt in der globalen CoronaVirus-Krise, wo digitale Anwendungen im Bereich Homeoffice, Umlaufbeschlüsse und Videokonferenzen an der Tagesordnung stehen und für

die Behördenverfahren, Körperschaften, Geschäftspartner und Vereine von großer Bedeutung geworden sind. Der Glasfaserausbau in unserer Marktgemeinde hat noch im Spätsommer 2019 mit den überregionalen Netzausbau begonnen und wird auch jetzt, in Zeiten der Corona-Krise, mit etwas eingeschränkter Bautätigkeit fortgesetzt. Sie werden dies sicher an den zahlreichen Aufgrabungen (28 Baustellen mit insgesamt 9300 lfm) merken.

Die Höhe der Bandbreite hängt stark davon ab, wie weit der Anschluss vom Hauptverteiler - sogenannte ARUs-Kästen (*A*ccess *R*emote *Unit*s) entfernt ist.
Mit der Leitungslänge steht und fällt also die Bandbreite, diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit schnellem Internet.
SPEEDTEST: https://www.a1.net/internet-speedtest
Je länger die Distanz zwischen den zwei Punkten wird, desto höher wird der elektrische Widerstand und desto größer der Verlust der Signalqualität – das bedeutet eine niedrigere Bandbreite. Hier kommt der ARU ins Spiel: Dessen Aufgabe ist es, die Leitungslänge zu verkürzen, um hohe Geschwindigkeiten am Kupferkabel zu den Haushalten zu ermöglichen. Ein ARU reduziert also die Entfernung vom Hauptverteiler zum Haushalt und damit die Leitungslänge.
Der ARU-Verteiler selbst ist via Glasfaser an den Hauptverteiler angeschlossen.
Es muss also nur für die Anbindung zwischen dem Hauptverteiler und dem ARU aufgegraben und ein Glasfaserkabel verlegt werden. Die Haushalte bleiben am bestehenden Kupferkabel angeschlossen – dessen Länge durch den ARU auf ein paar hundert Meter verkürzt und dadurch hohe Bandbreiten ermöglicht werden.
Ein Ausbau via FTTC (Fiber to the Curb) ist deutlich schneller und günstiger als Glasfaser bis direkt in die Wohnung zu verlegen. FTTH (Fiber to the Home) wurden bei unseren Aufgrabungen in der Mistelbacherstraße sowie bereits im Wohnpark Leiser Berge „Mittendrin" realisiert.

BÜRGERANLIEGEN

Anliegen an unsere HundebesitzerInnen

Wer meint, in den ländlichen Dörfern könne es keine Probleme mit Hundekot geben, weil die Tiere ohnehin genug Auslauf in Wald und Feld haben, ….. …… der irrt gewaltig!

Die Aufregung verärgerter Bewohnerinnen und Bewohner steigt!

Liegenschaftsbesitzer, die bei der Pflege ihres Vorgartens öfters ins "Glück" gegriffen haben oder zahlreiche Spaziergänger und Gäste, die auf öffentlichen Wegen und Plätzen in den Hundekot gestiegen sind, äußern permanent ihren Unmut im Gemeindeamt.

Auf Kinderspiel- & Sportanlagen gilt absolutes Hundeverbot – BITTE um VERSTÄNDNIS!

Wir möchten alle Hundebesitzer ersuchen, dass ihre Tiere die öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen, Gehwege und Wiesen am Hauptplatz, Spielplätze und Parkanlagen nicht durch Hundekot verunreinigen. **Im eigenen Garten ist es unangenehm, im anderen ….. ???**
Leider herrscht diesbezüglich oft Ignoranz und das leidige Thema „Hundekot" sorgt immer häufiger zu Konflikten bei unseren Bürgerinnen und Bürgern – daher BITTEN wir auch um VERSTÄNDNIS. Die jährliche Hundeabgabe ist, entgegen verbreiteter Meinung, nicht für die Reinigung der verschmutzten Flächen bestimmt.

Leiser Berge Shop - für unsere **„Freunde der Leiser Berge"** sind im Bürgerservice der Marktgemeinde Ernstbrunn folgende Leiser Berge – Fanartikel erhältlich.

Der „Leiser Berge – Anstecker" steht „GRATIS" zur Verfügung, einfach im Bürgerservice abholen.

Zur Stärkung der Identität ist das **T-Shirt „Mein Herz gehört nach ERNSTBRUNN"** ebenfalls im Bürgerservice erhältlich.

Leiser Berge – Baseballmütze **10.- Euro**
Leiser Berge – T-Shirt (beide Ausführungen) **16.- Euro**
Leiser Berge – gravierte Weingläser (6 Stk) **15.- Euro**

Mach mit, wir kaufen bei unseren NAHVERSORGERN!

GESCHMACK und die gute QUALITÄT kommt bei uns BESTIMMT auf seine KOSTEN.

Das Gebiet rund um die Leiser Berge hat wirklich Vieles zu bieten. Einerseits eine unberührte Natur, andererseits aber auch von Menschenhand bewirtschaftete, landwirtschaftliche Flächen.

Beides zusammen gibt unserer Region ihr unverwechselbares Gesicht. Die zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe sind ein Garant für die Erzeugung gesunder und hochwertiger Lebensmittel. Deshalb kommt der Direktvermarktung regionaler Produkte bei uns auch eine ganz besondere Bedeutung zu. Persönliche Nähe und Transparenz schaffen Vertrauen. Die Ab Hof- und Direktvermarkter sind eine direkte Schnittstelle zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen.

Wer »frisch vom Hof« einkauft, spart zudem weite Transportwege und schont dadurch unsere Umwelt.

Die Direktvermarktung bringt unseren Bäuerinnen und Bauern ein zusätzliches Einkommen und spielt nicht zuletzt bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen und landwirtschaftlichen Betrieben eine wichtige Rolle. Das Wichtigste ist aber die Qualität - überzeugen Sie sich selbst - man schmeckt den Unterschied!

Unser Tipp: *Machen Sie doch Ihren Einkauf zu einem Erlebnis für die ganze Familie! Schauen Sie dem Landwirt über die Schulter, erleben Sie, wie Ihre Nahrung produziert wird und überzeugen Sie sich persönlich von der Qualität und Frische.*

Unsere heimischen Direktvermarktungsbetriebe finden Sie im Einkaufsführer **»Kost bei uns«,** mit deren Produktpalette und Kontaktdaten, ebenso wie einen Saisonkalender, der Ihnen auf einen Blick zeigt, welche jahreszeitliche Gaumenfreuden wann zu haben sind. Lassen auch Sie sich von diesem Angebot überzeugen und nutzen Sie diesen Einkaufsführer als Orientierungshilfe bei der Erstellung Ihres persönlichen Speisezettels. Sie werden selbst feststellen: **Einkaufen direkt am Bauernhof „aus der Region, für die Region", schmeckt einfach besser!**

WILDBRET aus der Region Leiser Berge

Initiative - Wildspezialitäten direkt vom Jäger aus der Region Leiser Berge, ……. wir stärken das Bewusstsein für saisonale und regionale Lebensmittel in unserer Marktgemeinde Ernstbrunn.

Wildverarbeitung und Fleischhygiene

Schon vor dem Schuss, insbesondere aber nach dem Schuss, obliegt dem Jäger die Pflicht, auf Fleischhygiene zu achten. Der Schuss ist so anzubringen, dass er sofort tödlich ist (Blattschuss) und eine Verschmutzung, zum Beispiel durch einen Bauchschuss, vermieden wird. Zur Wildbrethygiene gehört das Ausweiden (Aufbrechen) eines erlegten Tieres.

Die Qualifizierung dazu erfolgt im Rahmen der Ausbildung zum Erhalt des Jagdscheines und ist eines der wichtigsten Prüfungsfächer zur Erlangung der gesetzlichen Jagderlaubnis. Mit der Verwertung des erlegten Wildes wird der Jäger zum Fleischerzeuger und -händler, sofern er das Fleisch in Verkehr bringt. Die Wildbrethygiene unterliegt den scharfen Bestimmungen der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs.

Erforderlich ist, die Kühlkette einzuhalten, Fleischuntersuchungen, zum Beispiel die Trichinenschau, durchzuführen und ganz allgemein darauf zu achten, dass die Genusstauglichkeit sichergestellt ist.

Saisonales Wild: Feldhase, Fasan, Rehwild, Rotwild, Wildschwein

Unsere Wildspezialitäten:
Bratwurst, Käsekrainer, verschiedene Leberkäsearten, Leberpastete, Geselchtes und zerlegtes Wild (vakuumverpackt).

Unsere regionalen WILDBRET-Anbieter:

Wildbretanbieter	Adresse	Erreichbarkeit
Michael LAHNER	2116 Klement 8	0680-2472915
Josef ULLMANN	2113 Naglern 28	0676-5356793
Wildpark Ernstbrunn	2115 Dörfles 76	02576-2785
Martin KOSUT	Nodendorfer Straße 329, 2116 Niederleis	0664-1617702
Walter HAAS	Hauptstraße 23, 2115 Helfens	0676-7337590
STACHER's WILD	Siedlung 26, 2151 Schletz	0680-4009164
www.ernstbrunn.gv.at …. weitere Wildbret-Anbieter aus den Jagdgesellschaften werden noch gesucht!		

Richtig oder falsch?

Findest du die 6 Fehler in diesem Bild? Male diese farbig aus!

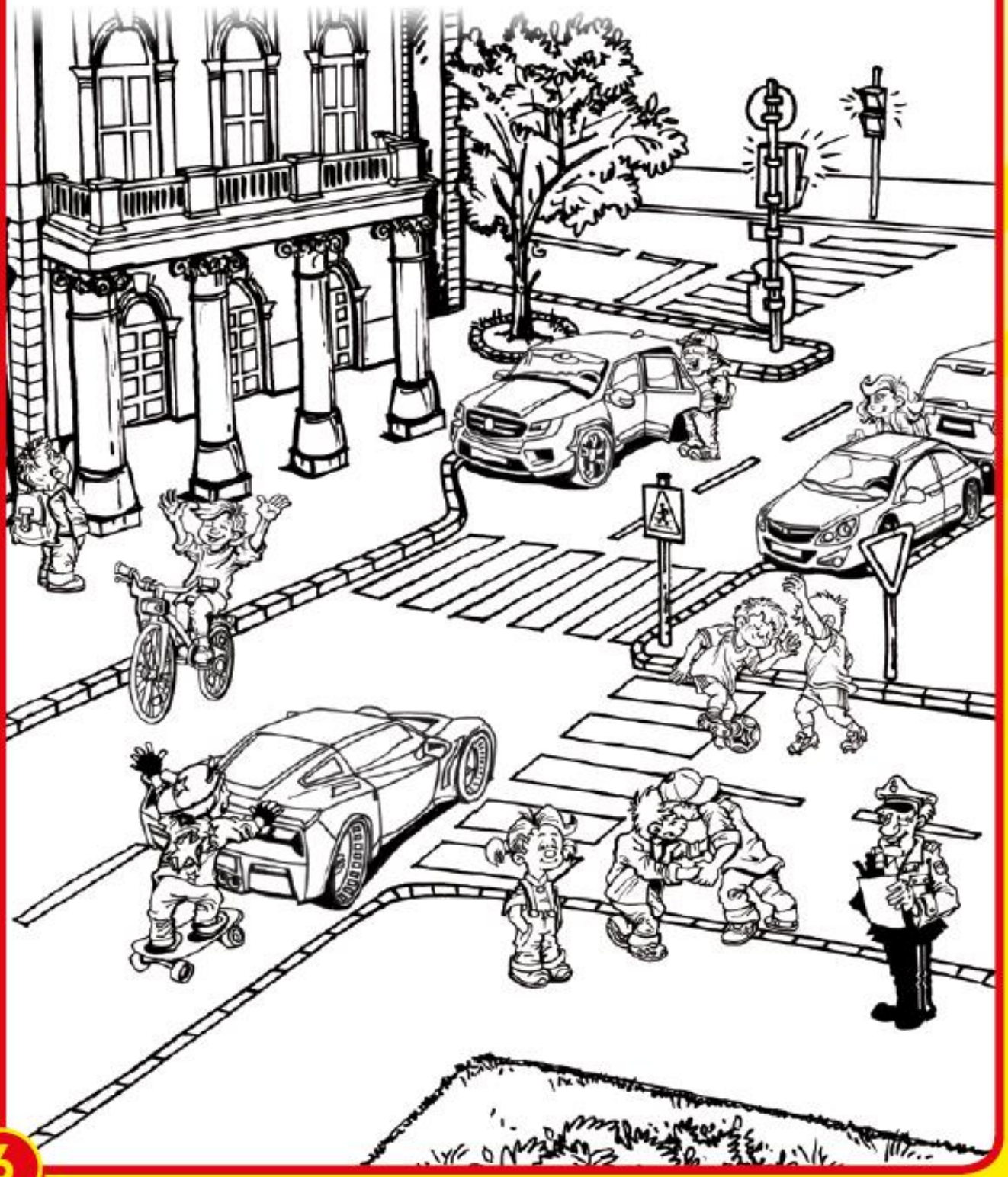

6